Der Landwirth
erscheint wöchentlich **zweimal**, am
Dienstag und Freitag
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von **1 Thaler** zu beziehen.
Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen, beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Inseraten-Annahmen
in
Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr. 47.
Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler, H. Albrecht, A. Retemeyer.
Frankfurt a/M.: Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: H. Engler, Eugen Fort, Haasenstein & Vogler, Sachse & Comp.
München: Rudolf Mosse.
Wien: Haasenstein & Vogler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

Breslau. Freitag, 11. März 1870. **Sechster Jahrgang. — № 20.**

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Organ des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

Herausgegeben von
Wilhelm Korn, General-Secretair des landw. Central-Vereins für Schlesien.
und
Dr. Eduard Peters, General-Secretair des landw. Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

Organ des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

Die Freihandelspartei auf dem III. Congreß der Landwirthe.

(Orig.-Art.)

„Wenn die erste Stufe der Entwickelung für eine Berufsklasse in der Unzufriedenheit mit ihren Erwerbsbedingungen besteht und die zweite erst in dem Augenblick betreten wird, wo die durchgreifenden Mittel zur Abhilfe aufgefunden worden sind, so befinden sich die Landwirthe — soweit man sie nach dem Congreß und seinen Ausschüssen beurtheilen wollte — trotz mehrjähriger vielseitiger Anstrengungen noch immer auf der Anfangsstufe." Mit diesen Worten legten wir Verwahrung ein gegen die bevorstehenden Beschlüsse jener Versammlung und die Verhandlungen derselben haben jene Voraussetzung leider nur zu sehr bestätigt. „Das Kriegsheer des Congresses," sagte Herr von Saenger in der Schlußsitzung, „befindet sich in vortrefflicher strategischer Ordnung" — und die Schutzzöllner haben niemals vor diesem Congreß sicherer in die Zukunft geblickt. „Der Feldzug, den der Congreß unternommen, hat die glücklichste Wendung genommen" — und die Monopolinhaber reiben sich vergnügt die Hände. Auf beiden Seiten feiert man den Sieg. Auf der einen jubelnd und laut, auf der anderen klug und still.

Indessen hatte der Congreß auch einen hellen Tag. Nur ging dieser nicht aus seiner Initiative hervor, sondern er wurde ihm wider Willen aufgenöthigt. Der erste ernstliche Versuch der freihändlerischen Landwirthe, ihre Forderungen zu formuliren, genügte, um jene imposante Versammlung zu sprengen und ihre Ziffer von 750 auf 92 herunterzubringen. In der That haben diese Männer ihren Gewerbsgenossen einen großen Dienst geleistet. Während die bisherigen Maßnahmen des Congresses nur zersetzend gewirkt, haben wir es hier mit Bestrebungen zu thun, die auf der gegebenen wirthschaftlichen Basis fruchtbringend weiter bauen wollen. Wenn wir mit den aufgestellten Zielpunkten des Programmes nicht ohne Weiteres einverstanden sein können, so tragen wir doch den besonderen Umständen Rechnung, unter denen sie formulirt werden mußten. Leider sind die bisherigen Berichte zu unvollständig, um aus der Entstehung der einzelnen Gesichtspunkte Schlüsse ziehen zu können. Es wird daher nicht überflüssig sein, auf diejenigen derselben etwas näher einzugehen, welche nicht ohne Weiteres klar sind. Es sind dies die Nummern 1, 2: 4, 8 und 9 des Programmes.

§. 1 „**will auf eine gleichmäßige Vertheilung der directen und indirecten Steuern hinwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz auf gerechtem Wege entlastet werde.**" Es giebt jedoch, wie wir bereits in der ersten Breslauer Vorversammlung und später in der Nordd. landw. Ztg. andeuteten, zur Erreichung dieses Zieles zwei Wege. Man kann die Lasten, welche man dem Landbau abnimmt, den übrigen Berufsklassen auferlegen wollen; und man kann, ohne dieses Letztere anzustreben, den Landbau entlasten, indem man Reformen und Ersparungen im Staatshaushalt zu Gunsten seiner und des ganzen Volkes herbeizuführen sucht. Der erste Weg klingt sehr plausibel, nur führt er nicht zum Ziel, weil er mehr revolutionair als reformatorisch ist. Der andere ist sicherer, insoweit die erstrebten Erleichterungen auch dem Gemeinwohl dienen sollen.

Wie keine andere Berufsklasse ist der Grundbesitz und der Landbau, wenn er seinen wahren und dauernden Vortheil versteht, an die Prosperität seines Volkes, und, wenn man will, auch an die der übrigen Nationen geknüpft. Das ist das wahre conservative Element des Grundbesitzes. Der Landbau ist auf Massenverbrauch angewiesen, und nur ein wohlhabendes, ein reiches Volk kann diesen bezahlen. Wie die Wollconsumtion in etwa 25 Jahren von 1,7 auf 3 Pfund pr. Kopf im Zollverein gestiegen war, so kann dieser Bedarf in verhältnißmäßig kürzerer Zeit sich wiederum verdoppelt haben. Wenn der Kostentarif der Hypothekenämter und der Stempel für Kauf- und Pachtverträge niedriger normirt, die Beschränkungen für Besitzwechsel aufgehoben werden, so werden Parzellirungen und Anbedelungen ebenso wohl im Interesse des Grundbesitzes wie des ganzen Volkes erleichtert; und ebenso hat der vierjährige Krieg Nordamerikas auch unserm Landbau die tiefsten Wunden geschlagen und wirken die traurigen Folgen desselben auch heute noch fort. Alle Maßnahmen, welche einen künstlichen Mangel, wie die Schutzzölle, Octrois u. s. w. zum Zweck oder zur Folge haben, den Verkehr unterbinden und die Consumtion einschränken, sind dem Landbau verderblich. Die zweite Forderung des Programmes würde daher wohl dahin zu erweitern sein, daß man sagt: „**Die Landwirthschaft will keinen besonderen Schutz und fordert in ihrem Interesse und dem der Consumtion die volle Durchführung des Freihandelssystems.** Man vermeidet damit den specifischen landwirthschaftlichen Standpunkt, behält die Fühlung mit dem Handelsstande, der durch gleiche Interessen mit uns verbunden ist und sichert sich die Beistimmung und Unterstützung der großen Mehrheit des Volkes.

Die 4. Forderung will „**alle Frachtsätze des inneren Verkehrs denen des Durchgangsverkehrs gleich gesetzt wissen.**" Insoweit man damit eine Reform unserer Eisenbahngesetzgebung, namentlich „die Durchführung der Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Frachtverkehr in Gesetz und Praxis" u. s. w. und dadurch billigere Frachtsätze anstrebt, ist jene Forderung nicht ungerechtfertigt. In der vorliegenden Fassung könnte es jedoch den Schein gewinnen, als verfolge man ähnliche Tendenzen, wie einst die Breslauer Handelskammer, der erste Handelstag und der erste Congreß der Landwirthe. So lange jedoch ein Quart Spiritus theurer sein wird, als eine ganze Fuhre, einige Ellen Tuch im Detailgeschäft theurer, als die ganzen Stücke auf der Messe, so lange wird man auch darauf verzichten müssen, die Frachtsätze des inneren Verkehrs denen des Durchgangsverkehrs gleichgesetzt zu sehen.

Das Criterium des Freihandels ist die volle Freiheit des Erwerbes und des Verkehrs. Jene Forderung ruft jedoch, wie der Congreß in Bezug auf die Waldwirthschaft, die schwere Hand des Staates zu neuen Beschränkungen herbei, und wie der Congreß von seinem socialistischen Standpunkt aus den Ankauf der Schutz- und Bannwälder durch den Staat empfiehlt und die Waldwirthschaft unter Staatsaufsicht stellen will, würde auch jenes Ziel nur auf dem Wege der Reglementirerei, des Ankaufs der Privatbahnen oder der Entschädigung zu erreichen sein. Man übersieht dabei, daß vermehrte Staatsausgaben im Widerspruch mit den geforderten Steuerermäßigungen der Grundbesitzer stehen. Uebrigens sind, wie wir, den betreffenden Resolutionen des 1. Congresses gegenüber, in der „Nord. landw. Ztg." bereits dargelegt haben, die Frachtermäßigungen der großen Linien als ein erster Schritt zur Herabsetzung der Frachtsätze zu begrüßen, welcher weitere Ermäßigungen auch für kürzere Strecken mit der Zeit zur Folge haben wird.

Wir wenden uns zu den beiden letzten Zielpunkten des Programms. Wie „**die Reorganisation der Kreisordnung und der ländlichen Polizeiverwaltung ohne eine Kostenvermehrung und eine neue Belastung**", die doch nur im Interesse der Grundbesitzer gemeint sein kann, zu erreichen ist, müssen wir denen nachzuweisen überlassen, die diese Bestimmung durchgesetzt haben.

Der § 9 lautet: „**Da bei der zu erstrebenden Decentralisation und Selbstverwaltung eine Entlastung der Staatskasse eintritt, so ist ein entsprechender Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Provinzen und Kreisen zu überweisen.**"

Nachdem wir seit Jahren und, der neuen Kreisordnung gegenüber, seit Ende October v. J. die Beschaffung der Mittel für Kreis- und Gemeindezwecke in mehreren Fachblättern zur Sprache gebracht haben, hat man in Petitionen und Anträgen wohl geglaubt, unsere Conclusionen acceptiren zu können, ohne die Gründe sich anzueignen, auf denen sie beruhen. Nicht weil Hannover einen Provinzialfonds aus dem Staatssäckel erhalten, oder weil Graf Bismarck versprochen, auf solche auch für die übrigen Provinzen Bedacht nehmen zu wollen, auch nicht allein, weil die Selbstverwaltung eine Entlastung der Staatskasse herbeiführt, wenngleich dies und Anderes mitbestimmende Momente sind, sondern aus dem entscheidenden Grunde sind die Grundbesitzer berechtigt, die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern an die Kreise, Städte und Gemeinden zu fordern, weil die communalen (wirthschaftlichen) Bedürfnisse im Wesentlichen vom Grundbesitz aus der Grund- und Miethssteuer zu befriedigen sind. Wollen die Grundbesitzer das nicht, wollen sie, wie es in den Städten schon lange und in einzelnen Kreisen seit einiger Zeit zur Praxis geworden, mit der Regierung aus einem Topf nach französischem Muster weiter wirthschaften und von der Bureaukratie abhängig bleiben, so sehen wir nicht ab, wie sie von der Grund- und Gebäudesteuer etwas Erkleckliches zurückerlangen und jemals eine gesunde Selbstverwaltung erreichen wollen.

Der Umfang der Ueberweisung wird freilich nur aus einem Compromiß mit den übrigen Berufsklassen und der Staatsregierung hervorgehen können. Dem § 9 des Kreisordnungs-Entwurfes gegenüber, der vorerst für die 6 alten Provinzen berechnet ist, haben wir, abgesehen von anderen Gründen, auf die wir verweisen, nur die Beträge der neuen Grund- und Gebäudesteuer seit Neujahr 1865 gefordert. Ob im weiteren Verlauf die ganzen Grundsteuern zur Ueberweisung gelangen können, wie Herr v. Behr vorschlägt, kann für jetzt füglich auf sich beruhen, und zwar um so mehr, als das in Rede stehende Programm die volkswirthschaftlichen Gründe desselben leider ignorirt hat.

Entscheidend für den principiellen Standpunkt, wie für die praktische Verwirklichung der Zielpunkte bleibt die Deckungsfrage. Dem Vorschlag, durch eine höhere Besteuerung und Verzollung des Tabaks Ersatz für die Ausfälle zu schaffen, möchten wir nicht zustimmen, weil jene auf eine kurze Frist nicht einzuführen ist und für einen längeren Zeitraum eine Veranlassung dazu nicht vorzuliegen scheint. Zunächst wird stets, wie dies auch von Hrn. v. Behr geschehen, auf die Mittel zu verweisen sein, welche eine Aufhebung aller Schutzzölle und eine rationelle Tarifreform, durchgreifende Reformen und Ersparungen im Staatshaushalt und die ohnehin gebotene Abrüstung nach und nach flüssig machen können, wie die Erfolge Peel's und Gladstone's in England beweisen. Diese Mittel würden wahrscheinlich ausreichen. Im besonderen Falle würden wir eine jährlich zu bewilligende contingentirte Einkommensteuer als Uebergangssteuer (und das ist sie in England auch) vorziehen. Hat sie sich dort schon lange als Einnahmeposten behauptet, so hat das in der beabsichtigten schnelleren Abtragung der Nationalschuld seinen Grund. Diese ist aber in Preußen durch die letzten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses auf eine spätere Zukunft verwiesen und sind auch daraus bereits Deckungsmittel für Reformen zu erwarten. Dagegen würden wir es für bedenklich halten, eine erhöhte Einkommensteuer oder eine Vermögens- oder Einkommensteuer als dauernde Einnahmequelle vorzuschlagen, und zwar schon aus dem praktischen Grunde, weil die Inhaber des mobilen Capitals es jeder Zeit und um wie viel mehr jetzt, wo die Landwirthe ohnehin über Creditlosigkeit klagen, es in der Hand hätten, jene vermehrten Lasten auf den Landbau mit Leichtigkeit abzuwälzen.

Mit diesen hier und anderwärts entwickelten Einschränkungen stimmen wir dem Programm der neuen Freihandelspartei gerne zu. Auch erblicken wir von diesem Standpunkte aus in dem Bestreben der Landwirthe, die volkswirthschaftlichen Interessen mehr als bisher zu ihrer Richtschnur nehmen zu wollen, einen sehr erheblichen Fortschritt. Sie sind es, die die Hauptschuld der gegenwärtigen Steuerüberbürdung tragen, und von ihrer kräftigen Initiative hängt es daher auch wesentlich ab, daß eine systemvolle Zoll- und Finanzreform zur Ausführung gelangt zur Entlastung des Landbaues wie der übrigen Berufsklassen. Es giebt nur eine Politik und das ist der Handel, ist der Wahlspruch der Engländer. Indessen wird man sich nicht verhehlen dürfen, daß ein Programm allein, auch das beste, nicht genügt, daß die Landwirthe auf volkswirthschaftlichem Gebiete noch Vieles nachzuholen haben und daß sie ihren berechtigten Einfluß nur dann erst ganz und voll geltend machen können, wenn die freihändlerischen Grundsätze bei ihnen zum vollen Durchbruch gelangt, und die wirthschaftlichen Harmonien der Interessen von ihnen mehr als bisher erkannt sein werden.

Im Begriff zu schließen, fällt uns die Nr. 17 der Nordd. landw. Zeitung in die Hand. In einem von Herrn Hagedorn unterzeichneten Artikel „Zur Situation" heißt es hier, nachdem von einem stillen Compromiß die Rede war: „**Ein gleiches Ziel auf parallelen Wegen. Die Programme sind coordinirt, vereinigt nach zwei Principien.**" Eine Gegenerklärung ist Seitens der Unterzeichner jenes Programms nicht erfolgt und überdies hat Herr v. Sänger dasselbe gleichfalls unterzeichnet. Wie ist das zu vereinen? Bleibt die neue Verbindung mit dem Congreß trotz jenes Programmes in Geltung? Kann man Freihändler und Schutzzöllner zugleich sein?

Wenn es in dem Artikel weiter heißt „der landwirthschaftlichen Presse fällt **die Aufgabe zu, in gleichem Maße beide Richtungen zu vertreten,**" so müssen wir es ihr überlassen, ob sie zur Förderung solcher bedenklichen Verschwommenheit der Begriffe sich hergeben will. Freilich kann die Fachpresse, namentlich insoweit sie den Vereinsorganen angehört, nicht umhin, mehr oder minder gewähren zu lassen. Das hängt nun einmal mit der Misere zusammen, unter der sie leidet, und der Congreß hat, so viel an ihm, jenen unklaren Anschauungen nicht unerheblich Vorschub geleistet. Indessen alles **fördern und vertreten** zu sollen, ist denn doch eine etwas starke Zumuthung. Wir bezweifeln also vorläufig noch, daß die Fachpresse sich zu diesem Mädchen für Alles hergeben wird. (Wir unsererseits überlassen dies lediglich Herrn Hagedorn und seinen Gesinnungsgenossen. Die Red. des Landw.) Auch wird die Tagespresse nicht umhin können, zur Klärung dieser Art von Situationen, sehr bald gleichfalls Stellung zu nehmen und ihre Unterstützung zu leihen. Wenn aber Herr Hagedorn weiter sagt: „**Ein allgemeiner, fester Standpunkt ist gewonnen für die Gesammtheit, ein Jeder kann sich stellen, wo es ihm am besten und richtigsten dünkt,**" so dürfte die wirkliche Gesammtheit der Landwirthe (insoweit sie mit zwei Seelen in einer Brust nicht begabt) es doch wohl vorziehen, außerhalb dieser neu erfundenen Schaukel, auf ihrem bisherigen sicheren freihändlerischen Standpunkt auch ferner zu verharren.

Steinbart, Preuß.-Lanke.

Lebende Zäune.

(Orig.-Art.)

Wenn man sieht, wie große Flächen Landes bei uns noch in zusammenhängenden Massen mit Holz bestanden sind, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß wir, trotz der in stetigem Wachsen begriffenen Holzpreise, von eigentlicher Holzarmuth im Allgemeinen noch nicht reden können. Auch ist es so ungeheuer lange noch nicht her, daß Fälle vorkamen, wie dieser, daß ein Gutsbesitzer den Bauern, welche ihm die Ernte einfahren halfen, gestattete, sich dafür nach ihrem Ermessen aus seinem Walde einige Stücke Bauholz zu holen. Von solcher Gemüthlichkeit freilich sind wir heut zu Tage sehr weit entfernt. Wie weit: das lehrt am besten die Ausnutzung der Hölzer, wie sie in industriereichen Bezirken betrieben wird. Fast kein Spahn geht verloren; man sollte meinen, daß da die Grenze des Möglichen erreicht ist. Die Holzpreise steigen mit der Verbesserung der Absatzwege; je näher und je zugänglicher der Verbrauchsstätte, desto höher der Preis.

Der Werth des Holzes ist auf diese Weise jetzt so weit gestiegen, daß, wer in größerer Masse es verwenden will, sich vorher erst reiflich überlegen sollte, ob er den beabsichtigten Zweck nicht durch Anwendung eines billiger hergestellten Materials ebenfalls erreichen kann? Nach einer Richtung hin auf diese Frage eine Antwort zu geben: das ist der Zweck dieses Artikels.

In unseren Dörfern und Vorstädten wird jährlich eine bedeutende Summe Geldes für Umfriedigungen ausgegeben, die, insoweit sie aus Holz bestehen, nicht einmal die Bürgschaft der Dauerhaftigkeit in sich tragen, sondern nach Verlauf weniger Jahre bald dieser, bald jener Reparatur oder völliger Ergänzung bedürfen. Es wird also mit großen Kosten für Material und Arbeitslohn etwas Unzulängliches geleistet, während man mit viel geringeren Kosten etwas Dauerhaftes hinstellen kann, wenn man ins Pflanzenreich greift, das uns im Weißdorn z. B., den Jedermann kennt, einen kostbaren Schatz bietet. Ganz unbekannt ist die Sache nicht, bei Weitem aber noch nicht so bekannt, als sie es verdient. Wer da aber zweifelt, daß man an einen ganz gewöhnlichen

Strauch so große Anforderungen stellen kann, dem diene zur Erwiderung, daß die Knicks, welche in den schleswig-holsteinischen Feldzügen eine so große Rolle spielten, fast nur (?) aus Weißdorn bestehen. Freilich darf man die zur Verwendung kommenden Pflanzen nicht nehmen, wie sie im Walde gefunden werden. Ganz abgesehen davon, daß durch das Roden solche Pflanzen sehr theuer zu stehen kommen, entbehren dieselben eines Haupterfordernisses, einer kräftigen Bewurzelung. Nur geschulte Pflanzen dürfen zur Verwendung kommen, wenn etwas aus der Anlage werden soll: und diese erhält man aus besseren Baumschulen schon in ganz guter Beschaffenheit zu 3—5 Thlr. pro Tausend.

Will man eine Weißdornhecke anlegen, so hat man den zu bepflanzenden Streifen in einer Tiefe von 2—3 Fuß und in einer Breite von 2 Fuß zu rajolen; eine Arbeit, die für 4 Sgr. pro laufende Ruthe vollkommen herzustellen ist, ja an vielen Orten, wo die Löhne noch billig sind, vielleicht nur halb so theuer kommt. Bei leichtem Boden ist natürlich die Arbeit billiger, als bei zähem, steinigen u. s. w. Zur Bepflanzung braucht man pro laufende Ruthe 12 Pflanzen, bei dem Preise von 5 Thlr. pro Tausend also noch nicht einmal 2 Sgr. Rechnet man für das Pflanzen und etwaige kleinere Nebenarbeiten noch 1 Sgr. hinzu, so sind die Kosten an Arbeitslohn und Material pro laufende Ruthe 7 Sgr., und das ist schon hoch gerechnet. Bei guter Ausführung der Arbeit und einiger Pflege durch Reinigen 2c. hat man in 4 Jahren eine Hecke, die den ausreichenden Schutz vollkommen gewährt und ein Paar Jahrhunderte dauert. Den Vergleich, was ein Holzzaun oder eine Mauer kostet, möge nun Jeder selbst anstellen; die Holzpreise sind in den verschiedenen Gegenden so außerordentlich verschieden, daß sich eine überall zutreffende Berechnung nicht aufstellen läßt. Doch wolle man nicht vergessen, auch Ausbesserung und Erneuerung des Zauns mit in Rechnung zu stellen.

Es versteht sich von selbst, daß bei Anlage eines Weißdornzaunes, wo es nöthig ist, auch Fürsorge für den nöthigen Schutz getroffen werden muß, bis der lebende Zaun solchen gewährt. Man kann in solchen Fällen den Weißdorn an einen hölzernen Zaun pflanzen, den man späterhin innerhalb der Hecke stehen läßt, bis Zeit und Wetter ihn zerstört haben. Außerdem mag, wer da glaubt, daß eine Reihe schwacher Pflänzlinge solch Wunder nicht zu vollbringen vermag, zwei Reihen anpflanzen, was geschehen kann, ohne daß die zu rajolende Flucht breiter ausgesteckt wird. Noch sei bemerkt, daß Weißdorn in ganz schlechtem Boden nicht recht fortkommt, wie das bei wechselndem Boden leicht in die Augen springt. Wer also ganz schlechten Boden hat, der möge ihn durch Mischung mit gutem verbessern.

Nach dem Pflanzen kann man die Hecken in verschiedener Weise sich entwickeln lassen. Ueberläßt man sie ganz sich selbst, so wächst der Weißdorn zu dem Strauche auf, den alle kennen, und der vermöge seiner Breite sehr viel Platz wegnimmt. Einen solchen Zaun könnte man von Zeit zu Zeit abtreiben, damit er sich wieder verjüngt und dadurch ein besseres Ansehen erhält. Ungleich viel besser und auch dichter nach unten ist ein der Scheere unterworfener Zaun. Sein äußeres Ansehen verräth sogleich einen Zustand von Ordnung und Sorgsamkeit. Am besten aber zeigt der Weißdorn seine außerordentliche Verwendbarkeit, in dem netzartig geflochtenen Zaun, der bis zur Erde vollkommen geschlossen ist und den man schon auf eine Breite von 6—8" beschränken kann, — also nicht einmal die Dicke einer leidlichen Mauer.

Diese letztere, beste Form erfordert von Hause aus einen Stützzaun von Draht oder Holz, an den man die Triebe schräg und netzartig aufzieht. Die Stütze braucht, wenn dies nicht sonst erforderlich wird, nicht gleich die ganze Höhe zu haben, zu welcher man den Zaun aufziehen will, sondern diese kann nach und nach aufgesetzt werden. Die sich kreuzenden Triebe verwachsen so fest mit einander, daß sie ein förmliches Gitter bilden. Diese Form gestattet außerdem, wo dies wünschenswerth sein sollte (z. B. bei einem Garten) Unterbrechungen durch Zierbäumchen, so daß man ihr ein sehr gefälliges Aussehen zu geben vermag.

Von den außer dem Weißdorn zu Heckenanlagen sich eignenden Pflanzen, wie Berberitze, Weißbuche 2c., sei hier noch die Gleditschie erwähnt. Sie ist ein zierlicher Baum von raschem Wuchs und im Laube der Akazie ähnlich; doch hat sie vor dieser den Vorzug, daß sie von den Hasen nicht angenommen wird, während die Akazie diesem Uebelstande bekanntlich in hohem Grade ausgesetzt ist. Vermöge ihres raschen Wuchses eignet sich die Gleditschie vorzüglich zu starkem Schutz gegen Vieh; zum Scheeren erfordert sie aus demselben Grunde öfteres Nachsehen als der Weißdorn. Das Tausend dieser Pflanzen, deren Samen bei uns selten reift, kann in geeigneter Beschaffenheit 10—15 Thlr. kosten.

Wie sich ein lebender Zaun aus Weißdorn und Gleditschien gemischt gestaltet, darüber dürfte ein endgültiges Urtheil noch nicht feststehen.

Herm. Lüdtke.

Zur Berichtigung.

Bei Gelegenheit der XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Breslau hielt der Herr General-Secretär Schröter aus Oldenburg am 14. Mai 1869 einen längeren Vortrag über den Handel mit Zuchtvieh der Oldenburger und Ostfriesischen Racen, sowie über die Förderung der Pferde- und Rindviehzucht durch Einrichtung von Prämienkörungen.

Der geehrte Herr ließ mir bei der Gelegenheit die Ehre zu Theil werden, meine Firma vor der hochgeehrten Versammlung als diejenige zu bezeichnen, welche alljährlich nahezu 200 Stück Vieh im oldenburgischen Gebiete ankaufen, und im Frühjahr nach Ostfriesland sowie im Herbste nach dem Oberlande ausführen läßt; — ich acceptire diese Angaben, erlaube mir dabei jedoch die Bemerkung, daß ich in den Jahren 1866, 1867 und 1868, wo bekanntlich die Rinderpest in Holland herrschte, nur im Frühjahr und zwar vorzugsweise für die Fettweide geeignetes Vieh dort kaufen ließ; und daß ich bis jetzt noch alle Jahre im Herbste für mehrere Dominien in der Magdeburger Gegend, als Hoym, Cochstedt, Alhensleben 2c. 2c. Lieferungen von Oldenburger Vieh zu machen habe. — Dem Gewährsmann des Herrn General-Secretär Schröter, nämlich dem Herrn Schildtl aus Elsfleth darf ich daher die Versicherung geben, daß das Oldenburger Zuchtvieh, welches durch mich ausgeführt wird, überall nur unter dem Namen Butjänter eingeführt wurde, somit der Gefahr nicht ausgesetzt war, seine National-Abstammung zu verleugnen, oder mit dem Namen eines Holländers getauft zu werden; denn einerseits bietet eine solche Manipulation keine pecuniären Vortheile und andererseits liefert Ostfriesland und Holland ein weit größeres Feld zur Auswahl und einen viel bequemeren Geschäftsgang.

Was die Prämienkörungen anbelangt, so verdienen solche Einrichtungen — welche übrigens auch in Ostfriesland und Holland schon lange Jahre bestehen — alle Anerkennung, weil diese eben sehr zur Hebung und Verbesserung der Viehzucht beitragen. — Während nun aber in Ostfriesland und Holland, namentlich beim Rindvieh nur Original-Vater- und Mutterthiere prämiirt werden, habe ich bei einer Stierkörung in Rothenkirchen in Oldenburg — wo circa $^2/_3$ englische Stiere vorgeführt wurden, und nur $^1/_3$ durch Original-Oldenburger vertreten war — wahrgenommen, daß Erstere vorzugsweise prämiirt wurden. Möglich, daß damit eine Züchtungsrichtung verfolgt wurde, um geeigneteres Mastvieh zu erzielen.

Dahingegen sind in den oldenburgischen Districten, wo die Zuchtrichtung mehr auf Milchproduction hinzielt, schon vor Jahren aus der Provinz Ostfriesland (jetzt zu Preußen gehörend), aus den Provinzen Gröningen und Westfriesland (Holland) Vater- und Mutterthiere sowohl im Alter von $^1/_2$ Jahr, als tragend im Alter von 2—4 Jahren eingeführt worden, jedenfalls doch nur in der Absicht, um dadurch die Milchviehstämme Oldenburgs zu veredeln; man trifft demnach im Oldenburgischen Kreuzungen verschiedener Stämme an, und möchte es daher den Züchtern im Oberlande anzurathen sein, sich beim Ankauf dieser oder jener Race eher an einen kundigen Geschäftsmann zu wenden, als an Vereinsvorstände, indem man bei Bauern, welche außer dem Verein stehen, sehr häufig werthvollere Original-Stücke antrifft, als bei Vereinsmitgliedern, welche der modernen Richtung der Kreuzungen folgen.

Um Mißdeutungen zuvorzukommen, habe ich geglaubt, Obiges zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen zu müssen.

Bingum bei Leer in Ostfriesland, den 23. Februar 1870.

H. C. Rüst.

(Orig.-Corr.) **Berlin**, den 5. März. Das Landes-Oekonomie-Collegium hatte aus seiner Mitte eine Commission ernannt, welche den Auftrag erhielt, Vorschläge zur Stellung von Preis-Aufgaben für die Koppestiftung zu machen. Die Commission hat sich dieser Aufgabe unterzogen und erstattet nun Bericht über das Resultat ihrer Thätigkeit. Der Bericht lautet: Die Versammelten einigten sich darüber, dem Landes-Oekonomie-Collegium Preis-Aufgaben in nachstehender Reihenfolge zu empfehlen: 1. Populäre Thierarzneikunde: 2. Populäre Anweisung zur Pflege und Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere; 3. Praktische Anweisung zum Drainiren; 4. Die Arbeiterfrage und ihre Lösung in der Landwirthschaft. — Der Referent, Landes-Oekonomie-Rath v. Nathusius-Königsborn, führte aus, daß die Commission es für maßgebend erachtet hat, sich im Sinne Koppe's auf populäre Aufgaben zu beschränken. — Bei der hierauf folgenden Debatte wird die vierte Aufgabe besonders Gegenstand der Discussion, weil die in derselben zur Behandlung gestellte Frage eine der bedeutendsten für die Landwirthschaft ist, da die Abnahme der Arbeitskräfte auf dem Lande überall gefühlt wird. Es wurde geltend gemacht, daß diese Aufgabe zu allgemein gehalten sei und deshalb, um dem Schriftsteller genau den Weg zu bezeichnen, den er bei seiner Arbeit zu verfolgen habe, folgende Fassung von dem Geh. Ober-Reg.-Rath Wehrmann in Vorschlag gebracht: „Was kann der Landwirth thun, um den ländlichen Arbeiter seinem Berufe zu erhalten und das gute Verhältniß zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern auf dem Lande zu befestigen" und von dem Collegium angenommen. Der Rittergutsbesitzer v. Rath proponirt, noch folgende Aufgabe hinzuzufügen: „Kritische Zusammenstellung der in neuerer Zeit durch die thierphysiologische Versuchsstation erlangten Resultate in ihrer Bedeutung für die Aufgabe der landwirthschaftlichen Thierhaltung." Das Plenum acceptirt, diese Aufgabe als fünfte den in der Commission in Vorschlag gebrachten Aufgaben beizufügen. In Betreff der dritten Aufgabe schlägt der Regierungs-Präsident von Viebahn vor hinzuzusetzen: „und zur Organisation der Drainage-Gesellschaften." Auch dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Collegiums.

Das Landes-Oekonomie-Collegium geht jetzt über zur Berathung der Proposition des Rittergutsbesitzers v. Rath, betreffend die Ermäßigung der gesetzlichen Stempelsteuer bei Kaufverträgen über Grundstücke und Grundgerechtigkeiten auf $^1/_3$ Procent. — Bei der Stellung seiner Proposition ging Herr v. Rath davon aus: „daß eine Stempelsteuer, wie die meisten anderen Steuern, ein Beitrag zur nothwendigen Fortführung der Staatsverwaltung, und demgemäß zum gemeinsamen Nutzen und Frommen aller Staatsangehörigen sein soll, und daß eine vor anderen erhöhte Steuer nur bei solchen Gegenständen gerechtfertigt ist, wo entweder die besteuerte Person ungewöhnliche Vortheile aus dem besteuerten Gegenstande resp. Geschäft erzielt, oder der besteuerten Person aus der Steuer selbst wiederum ungewöhnliche Vortheile zu Gute kommen, oder aber der besteuerte Gegenstand überhaupt ein leicht entbehrlicher und daher die Steuer eine leicht zu tragende ist, — daß endlich eine jede Steuer ihrem Betrage nach eine verhältnißmäßig geringe Quote des besteuerten Gegenstandes und Werthes sein muß, wenn sie nicht den Charakter einer Steuer ganz verlieren soll. — Alles dieses trifft bei der Steuer von 1 Procent für Verträge von Immobilien nicht zu. Die Grundbesitzer haben von dieser höheren Steuer gar keine besonderen Vergünstigungen und Erleichterungen Seitens des Staates, oder sie sind wenigstens im Verhältnisse zu anderen Klassen von Staatsangehörigen, namentlich dem Handel und der Industrie gegenüber zu gering bedacht ..... Die Steuer ist namentlich für den ländlichen Grundbesitz im höchsten Grade drückend und entzieht dem schwach bemittelten Käufer das nöthige Betriebs-Kapital ..... Es ist dies keine Steuer mehr, sondern eine directe Verringerung und Untergrabung einer der Grundlagen des Staates, und volkswirthschaftlich nicht zu rechtfertigen." Aus den Anträgen des Proponenten und des Referenten, General-Landschafts-Directors v. Rabe, wird nachstehender Beschluß zusammengestellt und von dem Landes-Oekonomie-Collegium gefaßt:

„Das königliche Landes-Oekonomie-Collegium wolle durch geneigte Fürsprache bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister dahin wirken, daß die Stempelsteuer für Kaufverträge über Grundstücke und Grundgerechtigkeiten auf $^1/_3$ Procent erniedrigt und daß bei der Festsetzung des Gebühren-Tarifs des neuen Hypotheken-Gesetzes bestimmt werde, daß nach dreijährigem Bestehen des Gesetzes ermittelt werde, wie viel durchschnittlich jährlich die Hypotheken-Verwaltung gekostet habe, und daß hiernach der Tarif zu ändern sei, der Art, daß durch die Gebühren lediglich jährlich diese Verwaltungskosten gedeckt werden, weil es ungerechtfertigt sei, aus der Hypotheken-Verwaltung einen Gewinn für die Staatskasse zu ziehen."

Das Collegium tritt nun über die Proposition des Rittergutsbesitzers von Saenger in Berathung. Derselbe beantragt:

„1. Collegium wolle beschließen, im Laufe seiner ersten Sitzung, eine Commission, bestehend aus so vielen Mitgliedern als es Provinzen des preußischen Staates giebt, mit dem Auftrage zu wählen: über den Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Unterhaltung nicht chaussirter Landstraßen und der Communalwege, in Berathung zu treten die allgemein leitenden Grundsätze für ein solches Gesetz aufzustellen und dem Collegium in einer der späteren Sitzungen darüber zu referiren und Anträge zu stellen."

„2. Collegium wolle, nachdem es über die Anträge der Commission Beschluß gefaßt, an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Bitte richten, zu bestimmen, daß von einer Commission des Collegiums, unter Vorsitz und Leitung eines Ministerial-Commissarius, auf der Grundlage der vom Plenum gefaßten Beschlüsse ein Gesetzentwurf über den betreffenden Gegenstand behufs Vorlegung desselben an den Landtag ausgearbeitet werde."

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, daß die Angelegenheit nicht zum Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums gehöre, und daß gegenwärtig im Handelsministerium ein diese Materie behandelnder Gesetzentwurf ausgearbeitet werde und aller Wahrscheinlichkeit nach in der nächsten Sitzungs-Periode des Landes-Oekonomie-Collegiums zur Begutachtung vorgelegt werden würde, stellt der Landes-Oekonomie-Rath v. Nathusius-Königsborn folgenden Antrag, welcher angenommen wird:

„1. Das Collegium bittet Se. Excellenz den Herrn Minister:
   a) für die Regelung der Wege-Ordnungsfrage einzutreten und dieselbe nach Kräften zu beschleunigen;
   b) es zu veranlassen, daß dem Collegium Gelegenheit geboten werde, seiner Zeit, d. h. wenn die Frage sich noch im Stadium der Vorberathung durch die königlichen Staats-Behörden befindet, durch Berathung und Beschlußnahme eine consultative Mitwirkung bei der Wege-Gesetzgebung zur Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen auszuüben.
2. Collegium kann auf die Proposition des Herrn v. Saenger, betreffend die Ausarbeitung einer neuen Wegeordnung für den preußischen Staat, zwar zur Zeit nicht eingehen, nimmt aber daraus die Veranlassung zu vorstehendem Beschlusse."

(Orig.-Corr.) **Berlin**, 7. März. Der nächste Gegenstand, welchen das Landes-Oekonomie-Collegium seiner Berathung unterwirft, bezieht sich auf die Vorlage des Ministers der landw. Angelegenheiten, betreffend die Gesetzgebung über die Gewährleistung beim Viehhandel. In der Vorlage wird hervorgehoben, daß sich der Mangel einer einheitlichen Gesetzgebung beim Viehhandel in Preußen unter den jetzigen Verkehrsverhältnissen mehr und mehr als ein fühlbarer Uebelstand herausgestellt hat. Um die Angelegenheit weiter vorzubereiten, hat der Minister in einer Denkschrift das zur Zeit in Preußen geltende Recht über die Gewährleistung beim Viehhandel, und am Schlusse derselben diejenigen Punkte zusammenstellen lassen, von deren Beurtheilung die künftige Lösung der Frage abhängen wird. Diese Punkte sind:

1. Sachlicher Umfang der Gewährpflicht. Soll der Verkäufer kraft Gesetzes vorbehaltlich anderweiter Vereinbarung allgemein für alle verborgenen Mängel, welche die Brauchbarkeit des Thieres wesentlich beeinträchtigen, haften? Oder soll die Haftpflicht außer dem Falle der Arglist rücksichtlich der gewöhnlichen Hausthiere auf bestimmte einzeln aufzuführende Mängel beschränkt sein? Im letzteren Falle ist erforderlich, daß bei verschiedenen Thiergattungen die Gewährmängel näher zu bezeichnen sind.

2. Dauer der Gewährpflicht. Entscheidet man sich für die erste Alternative, so kommt rücksichtlich der Dauer der Gewährpflicht nur in Betracht, innerhalb welcher Frist die auf Gewährmängel gestützte Klage oder Einwände angestellt, beziehungsweise geltend gemacht werden müssen. Berücksichtigt man dagegen die erste Alternative, so kommt neben dem Punkte der Klageverjährung weiter in Betracht, ob die Pflicht des Verkäufers zur Gewährleistung auch dadurch beschränkt sein soll, daß sich der einzelne Mangel innerhalb bestimmter, nach der Natur desselben bemessener Fristen offenbart?

3. Beweislast. Der Beweis, daß der Mangel, auf welchen das Anrecht auf Gewährleistung gestützt wird, vorliegt, muß der Natur der Sache nach in allen Fällen dem Käufer (Kläger) obliegen. Soll Letzterem aber auch allgemein der Beweis obliegen, daß dieser Mangel schon zur Zeit der Ueberlieferung des Kaufobjectes vorhanden war? oder soll dem Käufer eine Rechtsvermuthung zur Seite stehen, dahin, daß, wenn ein bestimmter Mangel, eine bestimmte Krankheit des verkauften Hausthieres sich innerhalb bestimmter Frist offenbart, bis zum Beweise des Gegentheils das Vorhandensein desselben zur Zeit der Uebergabe angenommen wird?

4. Inhalt der Gewährleistung. Soll es dem Käufer in allen Fällen freistehen, je nach Belieben auf Redhibition oder auf Preisminderung zu klagen?

Die Vorlage war zunächst der Berathung einer Commission unterworfen, welche in die Erwägung der oben angegebenen vier Fragen eingetreten ist und folgenden, von dem Plenum angenommenen Antrag gestellt hat:

„daß ein einheitliches Gesetz über die Gewährleistung beim Viehhandel im Königreiche Preußen nothwendig und deren Ausdehnung auf den Norddeutschen Bund höchst wünschenswerth sei."

Demnächst ward vom Collegium die Frage der Denkschrift:

„Soll Haftpflicht außer dem Falle der Arglist rücksichtlich der gewöhnlichen Hausthiere auf bestimmte einzeln aufzuführende Mängel beschränkt sein," bejaht.

Als Gewährsmängel bezeichnet das Collegium durch Beschluß: bei Pferden den schwarzen Staar, Rotz, Wurm, Dummkoller und Mondblindheit; beim Rindvieh nur die Lungenseuche, bei Schafen die Pockenkrankheit. Der Vorschlag, bei den Schweinen als Gewährsmängel Finnen und Trichinen anzunehmen, wird abgelehnt.

In Bezug auf die Gewährspflicht wurde nachstehender Antrag angenommen; derselbe war von dem Landes-Oekonomie-Rath von Nathusius-Königsborn gestellt:

„Die vorgeschlagenen Gewährsmängel dem Herrn Minister zur Erwägung zu empfehlen, jedoch zu bitten, bei definitiver Feststellung in Zweifelsfällen kurzen Fristen den Vorzug zu geben."

Was die Dauer der Frist für die Klageverjährung und die Einrede betrifft, fand nachstehender Antrag der Commission die Zustimmung des Collegiums:

„Daß der Anspruch auf Gewährleistung, sei es im Wege der Klage oder Einrede, innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährsfrist bei Strafe des Ausschlusses durch Verjährung geltend gemacht werden muß."

Schließlich wurde noch folgender Commissions-Antrag angenommen:

„Der Beweis, daß der Mangel, auf welchen das Anrecht auf Gewährleistung gestützt wird, vorliegt, muß in allen Fällen dem Käufer (Kläger) obliegen. Dagegen soll dem Käufer nicht die Verpflichtung obliegen, den Beweis zu führen, daß dieser Mangel schon zur Zeit der Ueberlieferung des Kauf-Objectes vorhanden war. Es soll dem Käufer vielmehr eine Rechtsvermuthung zur Seite stehen, dahin, daß, wenn die oben bestimmten Mängel oder bestimmte Krankheiten des verkauften Hausthieres sich innerhalb bestimmter Frist offenbaren, bis zum Beweise des Gegentheils das Vorhandensein derselben zur Zeit der Uebergabe angenommen wird. Doch soll sich auf diese Rechtsvermuthung der Erwerber des Kauf-Objectes nur dann berufen können, wenn er innerhalb drei Tagen nach Ablauf der Gewährszeit Klage erhebt oder den Mangel des Thieres bei dem Gerichte anzeigt und die Besichtigung desselben durch Sachverständige beantragt."

Breslau, 7. März. **(Wolle.)** Das Geschäft in der abgelaufenen Woche war ebenfalls nicht von Belang und haben die Umsätze nur ca. 4—500 Ctr. betragen, bestehend in schlesischen, polnischen und ungarischen Schur- und Gerberwollen. Käufer waren Fabrikanten aus Sachsen und der Lausitz, sowie hiesige Commissionäre und österreichische Händler. (Br. Hdbl.)

Berlin, 7. März. (Schlachtviehmarkt.) An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

2044 Stück Hornvieh. Prima-Qualität wurde mit 16—17 Thlr., mittel 12—14 Thlr., ordinär 9—11 Thlr. per 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

4130 Stück Schweine. Beste feine Kernwaare erreichte den Preis von 17 Thlr. per 100 Pfund Fleischgewicht.

4814 Stück Schafvieh. Fette Hammel erreichten den Preis von $7^1/_2$ bis 8 Thlr. pr. 45 Pfd. Fleischgewicht.

958 Stück Kälber wurden zu mittleren Preisen verkauft.

Wien, 7. März. (Schlachtviehmarkt.) Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte wurden aufgetrieben: 656 ungarische, 1650 galizische und 579 inländische, zusammen 2885 Stück Ochsen. Davon wurden von Wiener Fleischern 1663, von Landfleischern 933 gekauft; außer dem Markte wurden verkauft 177; unverkauft gingen aufs Land 112 Stück. Gesammt-Landabtrieb 1045 St. Für Wien verblieben 1840 Stück. Das Schätzungsgewicht stellte sich pr. Stück von 450—750 Pfd. — Der Ankaufspreis pr. Stück von 141 bis 205 Fl. und pr. Ctr. von 27 Fl. 50 Kr. bis 30 Fl. 50 Kr.

Stettin, 7. März. Spiritus fest, loco $14^7/_{12}$ Thlr. bez., pr. Frühjahr 15 bis $14^{11}/_{12}$—$14^7/_8$ Thlr. bez., $14^{11}/_{12}$ Gd., pr. Mai-Juni $15^1/_{13}$ Thlr. Gd., pr. Juni-Juli $15^1/_3$—$^3/_8$—$^5/_{12}$ Thlr. bez., pr. Juli-August $15^5/_8$ — $^2/_3$ Thlr. bez., pr. August-September $15^5/_6$ Thlr. Br. — Regulirungspreis: $14^{11}/_{12}$ Thlr.

Hamburg, 7. März. (Spiritus) pr. 30 Viertel 80 % roh, in guten Eisenband-Spritstücken loco zu $18^3/_4$, März zu $18^3/_4$, pr. April-Mai zu $19^1/_4$, pr. Mai-Juni zu $19^1/_2$ Thlr. Crt. angeboten. — Für tel quel Spritstücke loco $18^1/_4$, ohne Faß $17^1/_2$ gefordert, für tel quel Gebinde 18 bezahlt.

Berlin, 9. März. (Getreide-Börse.) Weizen loco 51 — 63 Thlr. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, Lieferung pr. diesen Monat — Thlr. pr. April-Mai $58^1/_4$—$^1/_2$ bez, pr. Mai-Juni $59^1/_2$—$^3/_4$ bez. pr. Juni-Juli $60^1/_2$ bez., pr. Juli-August — bez. — Roggen loco 44 - $45^1/_2$ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., polnischer — Thlr. pr. 2000 Pfd. bez. Lieferung pr. diesen Monat — bez. pr. März-April — Thlr., pr. April-Mai 44—$44^1/_2$ bez., pr. Mai-Juni $44^1/_2$—$^1/_3$ bez., pr. Juni-Juli $45^1/_4$—$^3/_4$ bez., pr. Juli-August $45^1/_2$—46 bez. — Gerste, große und kleine, 31 bis 44 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—27 Thlr. pr. 1200 Pfd., Lieferung pr. diesen Monat und März-April —, pr. April-Mai 25 bez., pr. Mai-Juni $25^3/_4$—$^1/_2$ bez., pr. Juni-Juli $26^1/_8$—$^1/_2$ bez. — Erbsen, Kochwaare 50 bis 56 Thlr., Futterwaare 40 — 46 Thlr. — Oelsaaten Winter-Raps — Thlr., Winter-Rübsen — Thlr. — Rüböl loco $13^2/_3$ Thlr. bez., flüssiges — Thlr. Lieferung pr. diesen Monat $13^1/_2$—$^5/_8$ bez., März-April $13^2/_3$ Thlr. bez., pr. April-Mai $13^1/_2$—$^2/_3$—$^5/_8$ bez., pr Mai-Juni $13^7/_{12}$ — $^5/_8$ bez., pr. Juni-Juli $13^1/_6$ bez., pr September-October $12^2/_3$—$^3/_4$ bez. — Leinöl loco $11^2/_3$ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß $14^5/_8$ Thlr. bez., do. mit Faß —, Lieferung pr. diesen Monat und März-April $14^5/_6$ Thlr., pr. April-Mai $14^1/_{24}$ - 15 bez., pr. Mai-Juni 15 Thlr., pr. Juni-Juli $15^1/_3$ Thlr., pr. Juli-August $15^5/_8$—$^{17}/_{24}$ Thlr., pr. August-September —.

Bericht von Loewenthal u. Co.

Breslau, 10. März. (Landmarkt.) Bei mäßiger Zufuhr haben sich Preise der Cerealien am heutigen Markte fest behauptet, die von Kleesaaten waren höher.

Weizen sehr fest, pr. 85 Pfd. weißer 65—70—78, gelber 64—67—73 Sgr., **Roggen** fest, pr. 84 Pfd. 52—57 Sgr. **Gerste** unverändert, pr. 74 Pfd. 40 bis 46 Sgr. **Hafer** höher, 50 Pfd. 27—33 Sgr. **Erbsen**, Kochwaare, 55—60 Sgr., Futterwaare 46 — 50 Sgr. pr. 90 Pfd **Bohnen** pr. 90 Pfd. 64 bis 73 Sgr. **Lupinen** pr. 90 Pfd. 50—60 Sgr **Wicken** pr. 90 Pfd. 52—55 Sgr. **Mais** (Kukuruz) 57 bis 58 Sgr. pr. Ctr. **Oelsaaten** schwacher Umsatz, Raps 236—246—256 Sgr., Winterrübsen 222—232—242 Sgr., Dotter 182—192 Sgr., Schlaglein 5—$6^1/_2$ Thlr., sämmtlich pr. 150 Pfd. Brutto. **Rapskuchen** 65 bis 67 Sgr. pr. Ctr. **Leinkuchen** 79 — 82 Sgr. pr. Ctr. **Kleesaaten**, in beiden Sorten sehr fest, weiße 18 — 22 — 26 Thlr., rothe 12—14—16 Thlr., schwedische 20 bis 27 Thlr. pr. Ctr. **Amerikan. Mais** $4^1/_2$ Thlr. pr. Schfl.

Amtliche Notirungen vom 10. März 1870.

	fein	mittel	ord.		
Weizen, weißer	75—78	73	62—68	Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	71—73	70	63—67	"	
Roggen	56—57	55	53—54	"	
Gerste	43—46	42	39—40	"	
Hafer	32—33	30	28—29	"	
Erbsen	56—60	53	46—50	"	

Kartoffelspiritus $13^{11}/_{12}$ Thlr. pr. 100 Quart à 80 pCt. Tralles.

Hamburg, 9. März, Nachmittags 4 Uhr. **(Getreidemarkt.)** Weizen und Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per März 5400 Pfund Netto 108½ Bancothaler Br., 108 Gd., per April-Mai 109½ Br., 109 Gd., pr. Mai-Juni 127pfd. 110 Br., 109½ Gd., do. 125pfd. 109½ Br., 108½ Gd., Roggen per März 5000 Pfd. Brutto 77 Br., 76 Gd., per April-Mai 77½ Br., 77 Gd., pr. Mai-Juni 78 Br., 77½ Gd., pr. Juni-Juli 79 Br., 78½ Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl höher, loco 28, pr. März 27⅝, pr. Mai 27¾, pr. October 26⅝. — Spiritus ruhig, loco und per März 18¾, pr. April-Mai 19½, pr. Mai-Juni 19¾.

Posen, 9. März. [**Eduard Mamroth.**] Schnee-Wetter. — Roggen ermattend. Gekünd. — Wispel, per Wispel 2000 Pfd., März 42¼ bez. u. Br., Frühjahr 42 bez. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni 42¼—⅓ bez. u. Br., Juni-Juli 43¼ Br., 43 Gd., Juli-August — — Spiritus: unverändert. Gekündigt 6000 Quart, per Tonne à 80 % Tall., per März 13 23/24 bez. und Gd., April 14⅛ bez. und Gd., April-Mai 14¼ bez. und Gd., Mai 14⅜ bez. u. Gd., 5/12 Br., Juni 14⅝ bez. und Br., Juli 14 11/12 Br., August 15⅙ Br.

Mittheilungen

aus dem agricultur-chemischen Laboratorium zu Breslau.

Von Dr. **Franz Hulwa.**

Der Düngermarkt ist aus der Winterstarre erwacht und giebt auf der ganzen Linie Lebenszeichen. Wir werden von vielen Seiten um unser Urtheil über die verschiedenen im Handel auftretenden künstlichen Düngemittel gefragt und wollen daher mit Bezugnahme auf das darüber in Nr. 2 d. Ztg. bereits Angeführte im Folgenden fortlaufend diejenigen Präparate besprechen, von welchen wir durch wiederholte Untersuchung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie als empfehlenswerth bezeichnet werden können.

Die Superphosphate sind das Schoßkind der Neuzeit und sie werden es bleiben, da der Landwirth von Jahr zu Jahr mehr darauf bedacht sein muß, die Phosphorsäure als unentbehrlichen Factor für die Bildung der Eiweißverbindungen in allen Pflanzen, welcher in den meisten Bodenarten verhältnißmäßig schwach und in wenig löslicher Form vertreten ist, dabei aber in großen Mengen von den Culturpflanzen beansprucht und durch den Verkauf von Körnern, Milch und Vieh ausgeführt wird, — diesen deshalb sehr wichtigen Nahrungsstoff in ausreichender Weise und möglichst feiner Zertheilung dem Boden wieder zu ersetzen, damit von ihm während der kurzen Vegetationszeit so viel gelöst und in die Culturpflanzen übergeführt werde, daß ein voller und der höchste Ertrag daraus erwachse.

Unter den Superphosphaten stehen bezüglich des hohen und beständigen Gehaltes an leicht löslicher Phosphorsäure voran: das

Baker Guano-Superphosphat	Estremadura-Superphosphat
mit	mit
19,5—20 pCt.	18—18,5 pCt.

in Wasser leicht löslicher Phosphorsäure. Gleichwie der beste Stoff zugleich der billigste ist, ebenso wird die Beschaffung reichhaltiger Waare auch die rentabelste bleiben.

Obige Gehalte kennzeichnen Präparate, welche stetig unsere Controle passiren und durch ihre im Verlauf mehrerer Campagnen stets gleich bewährte Güte für einen mit ebensoviel Sachkenntniß als Gewissenhaftigkeit geleiteten Geschäftsbetrieb Zeugniß ablegen. Es wird eine Freude, hierbei die Controle zu üben, und eine angenehme Pflicht, die Ergebnisse dieser Controle zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Gleich Günstiges läßt sich von einem anderen Düngepräparat sagen, welches in der Praxis ebenfalls von Jahr zu Jahr mehr Freunde findet; es ist der aufgeschlossene Peru-Guano, 10 pCt. leicht löslicher Stickstoff und 10 pCt. leicht lösliche Phosphorsäure bleiben für dieses Düngemittel stehende Norm und Garantie. — Jeder bis dahin aus der echten Bezugsquelle hier angekommene Posten desselben hat im Gehalt nicht blos diese Norm innegehalten, sondern, wie die Controle ergab, auch sehr häufig überschritten, so daß der Landwirth nur mit Vortheil kaufen dürfte, wenn er seinen Bedarf an Peru-Guano durch dessen gewissermaßen verbesserte Auflage deckt. Der aufgeschlossene Peru-Guano hat nämlich unseres Erachtens nach vor dem rohen Peru-Guano, welcher aus Knollen und Pulver von sehr ungleicher Zusammensetzung besteht, entschieden insofern den Vorzug, als seine Bestandtheile durch das Aufschließen noch leichter assimilirbar für die Pflanzen geworden sind, — und seine gleichmäßig pulverige Beschaffenheit sowohl eine bestimmte Garantie-Leistung für den Gehalt, als auch die sofortige Verwendung ohne vorherige Zerkleinerung zuläßt.

Die nächste Mittheilung soll dem Leser eine Rundschau über die verschiedenen Knochen-Präparate bringen.

—im— **Breslau**, 5. März. Vor Kurzem ist auch in unseren Mauern ein Verein zur Hebung der Bienenzucht entstanden; die Gründer desselben sind die Herren: Dr. Freiherr v. Rothschütz, Bienenzüchter, August Sauer und W. Günzel, Fabrikbesitzer und Bienenzüchter, Bollmann, Redacteur der „Schles. Landw. Ztg.", und B. Hipauf, Honigwaaren-Fabrikant und Stadtrath. Gegen einen eingezahlten Beitrag von 10 Sgr. pro 1870 erhält man eine Mitgliedskarte, welche zugleich eine Loosnummer enthält. Durch dieselbe hat man freien Zutritt in den zu Breslau (Lehmgruben) beim Stadtverordneten Tietze errichteten Musterbienenstand, erhält Eintritt zu den Vorträgen über Bienenzucht, so wie Auskunft über rationelle Bienenzucht. Schließlich bildet die Karte das Loos, welches bei der in diesem Jahre an einem zu bestimmenden Tage stattfindenden Verloosung von voraussichtlich mehr als 100 Bienenvölkern, Bienenwohnungen, Honigtafeln ꝛc. mitspielt.

Abnehmer mehrerer Loose werden als Actionäre, Abnehmer von 6 und mehr Loosen als Ehrenmitglieder immatriculirt. Dem Secretär des schlesischen General-Vereins der Bienenzüchter, Lehrer Klimke zu Frankenthal bei Neumarkt, ist eine Partie solcher Loose zum Verschleiß übergeben worden, und werden dieselben hiermit zur gefälligen Abnahme empfohlen.

Dem Unternehmen wünschen wir den besten Erfolg!

M. **(Jagdstatistik.)** Auf dem Staatsforst-Areal werden jährlich in den acht alten Provinzen des preußischen Staates an jagdbaren Wildsorten abgeschossen: 1264 Stück Rothwild, 768 Stück Dammwild, 4303 Stück Rehwild, 708 Stück Schwarzwild, 54 Stück Auerwild, 17 Stück Elchwild, 17,875 Hasen, 3057 Rebhühner, 167 Fasanen, 426 Stück Birkwild, 300 Stück Haselwild, 3925 Schnepfen, 1885 Enten, 2505 Kaninchen, 3508 Füchse, 193 Dachse und 1434 Schock Krammetsvögel (Dohnenstrich). Außerdem werden noch auf den Staats-Domainen abgeschossen: 16,517 Hasen, 20,715 Rebhühner, 30 Fasanen und 162 Stück Haselwild. Das Fleischgewicht des Wildes ist pro Stück veranschlagt: bei Rothwild 120 Pfd., Dammwild 50 Pfd., Rehwild 25 Pfd., Schwarzwild 60 Pfd., Elchwild 250 Pfd., Hasen 5 Pfd., (?) Rebhuhn ¾ Pfd., Fasanen 2 Pfd., Birkwild 2 Pfd., Haselwild ¾ Pfd., Schnepfe ½ Pfd., Ente 1½ Pfd., Kaninchen 2 Pfd., Krammetsvögel à Schock 15 Pfd. (?) Das Fleisch hat pro Pfund einen Geldwerth von 2½ Sgr. bei Rothwild, 2½ Sgr. bei Dammwild, 4 Sgr. bei Rehwild, 3 Sgr. bei Schwarzwild, 1½ Sgr. bei Elchwild, 3 Sgr. bei Hasen, 5 Sgr. bei Rebhühnern, 10 Sgr. bei Fasanen, 7½ Sgr. bei Birkwild, 10 Sgr. bei Haselwild, 10 Sgr. bei Schnepfen, 3 Sgr. bei Enten, 2 Sgr. bei Krammetsvögeln. Der Gesammt-Fleischwerth des abgeschossenen Wildes beträgt demnach 57,768 Thlr. Hierzu tritt der Werth der Häute und Felle für das Stück mit 1⅓ Thlr. bei Rothwild, ⅔ Thlr. bei Dammwild, ⅓ Thlr. bei Rehwild, 3 Thlr. bei Elchwild, 1/10 Thlr. bei Hasen, 1/10 bei Kaninchen, 1 Thlr. bei Füchsen und 2 Thlr. bei Dachsen, zusammen 10,895 Thlr. Werden nun die Ergebnisse der obigen Jagderträge im Verhältniß den Erträgen des ganzen Staatsgebietes zu Grunde gelegt, so ergiebt sich, daß jährlich abgeschossen werden müssen: 4288 Stück Rothwild, 2546 Stück Dammwild, 14,204 Stück Rehwild, 2358 Stück Schwarzwild, 187 Stück Auerwild, 54 Stück Elchwild, 1,097,316 Hasen, 1,311,134 Rebhühner, 2373 Fasanen, 1340 Stück Birkwild, 992 Stück Haselwild, 13,132 Schnepfen, 16,454 Enten, 8308 Kaninchen, 11,524 Füchse, 643 Dachse und 4824 Schock Krammetsvögel. — Der Gesammtnutzungswerth des Fleisches wird daher 840.737 Thlr. und der der Häute und Felle 134,968 Thlr. betragen. Das Gesammtfleischgewicht der vorstehend als abgeschossen nachgewiesenen Wildarten beträgt 7,750,464 Pfd., so daß nach der Zählung vom Jahre 1867 auf den Kopf der Bevölkerung je 4/10 Pfd. treffen. Auf den vorhandenen 8,038,204 Morgen Staatsforsten waren am Schlusse des Jahres 1868 an Hochwild im Bestande vorhanden: 7494 Stück Rothwild, 3851 Stück Dammwild, 31,981 Stück Rehwild, 1773 Stück Schwarzwild, 865 Stück Auerwild, 271 Stück Elchwild. Es kamen mithin auf je 10,000 Morgen Waldareal: 9,8 Rothwild, 4,8 Dammwild, 39,8 Rehwild, 2,2 Schwarzwild, 1,07 Auerwild, 0,33 Elchwild: so daß auf der gesammten Waldfläche der 8 alten Provinzen von 26,800,000 als vorhanden anzunehmen sind: 34,924 Stück Rothwild, 12,864 Stück Dammwild, 106,664 Stück Rehwild, 5896 Stück Schwarzwild, 2867 Stück Auerwild, 884 Stück Elchwild. An Jagdscheinen sind vom 1. August 1867 bis dahin 1868 ausgegeben, gegen Bezahlung 86,265 Stück, unentgeltlich 5000 Stück, — zusammen 91,265 Stück; davon treffen auf die Provinz Schlesien gegen Bezahlung 14,211 Stück, unentgeltlich 728 Stück, — zusammen 14,939 Stück.

(Preisausschreiben.) Die ostindische Regierung hat kürzlich in öffentlichen Blättern einen Preis von 5000 L. für die Erfindung der besten Maschine oder des geeignetsten Verfahrens zur Reinigung der Fiber der Rhea (chinesisches Gras) ausgeboten, der eben so gut einem erfinderischen Kopfe in Deutschland als sonstwo zufallen könnte. Die Hauptpunkte, welche bei der Concurrenz in Betracht kommen, sind: Zunächst darf der ganze Reinigungs-Proceß für eine Tonne Rhea-Fiber, die auf englischen Märkten zu mindestens 50 L. Abnehmer finden würde, nicht über 15 L. kosten. Die Maschine muß einfach, stark, dauerhaft, billig und zur Aufstellung in oder in der Nähe der Rhea-Plantagen geeignet sein; indessen werden auch solche Maschinen einen geringeren Preis gewinnen können, die nicht allen Anforderungen entsprechen, aber doch theilweise genügen. Concurrenten werden mit sorgfältig getrockneten Rhea-Stengeln und Fiberproben versehen werden, die bereits von der Rinde getrennt, aber einem weiteren Reinigungsverfahren noch nicht unterworfen worden sind, und können sich zu diesem Zwecke an den Staatssecretär des Innern für Indien wenden. Die Maschinen müssen an einem noch näher zu bezeichnenden Punkte, wahrscheinlich in den nordwestlichen Provinzen, oder dem Punjab aufgestellt werden und dort unter Aufsicht eines Agenten des Aufstellers eine hinlängliche Zeit arbeiten. Die mit dem Preise gekrönte Maschine behält die Regierung sich vor, mit einem Aufschlage von 5pCt auf den Kostenpreis zu übernehmen, dagegen aber dem glücklichen Concurrenten eine Vergütung von 5 pCt. für alle unter seinem Patente gebauten Maschinen für die Dauer des Patentes zuzusichern. Die Concurrenz bleibt vorläufig bis Anfang des Jahres 1871 offen. Wird bis dahin der Preis nicht gewonnen, so soll der Concurrenz-Termin noch um ein Jahr verlängert werden.

(Holzkultur des Landwirths.) In einer Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Dresden hielt darüber der Oberforstrath Dr. Judeich Vortrag. Alle schwer bestellbaren, der Abschwemmung ausgesetzten Abhänge und Einschnitte sind zur Holzzucht nutzbarer als zum Getreidebau. Ufer, Inseln und Halbinseln der binnenländischen Gewässer eignen sich zur Pflanzung und Kultur von Weiden und Erlen ꝛc.; Steingerölle lohnen Nadel- oder auch Laubholzkultur. Steriler fliegender Sand ist vorzugsweise zur Holzzucht geeignet. Sandschollen deckt man mit Moos zu und legt auf ihnen Kiefernschonungen an. Für leichten sandigen Boden ist die Kiefer (pinus sylvestris) sehr geeignet, und wird bei niedrigem Umtrieb (40 bis 50 Jahre) mit der Birke gemengt. Damit die durch den Wind bewegte Birke nicht durch Abpeitschen der Nadeln schadet, pflanzt man die Reihen bis 6 Fuß auseinander. Die Kiefer erzieht man in Saatkämpen mit tiefen (12 bis 18" langen) Wurzeln und pflanzt sie einjährig. Der Morgen kostet mit Aufzucht der Pflanzen 1½ bis 2 Thlr. — Absoluter Waldboden, der hauptsächlich wegen Beschaffenheit des Terrains als Wald genutzt werden muß und seiner physikalischen und chemischen Beschaffenheit nach ganz fruchtbar sein kann, eignet sich besonders für „kleinen Mittelwaldbetrieb." Zu Oberholz bestimmt man Eichen, Birken, Ahorn, Eschen, Lärchen ꝛc., zu Unterholz mehr Schatten ertragende Hölzer, wie Heimbuchen, Haseln und dgl. Dieser Betrieb gewährt die Möglichkeit einer ziemlich intensiven Forstwirthschaft der sogenannten Forstgärtnerei, welche den einzelnen Baum pflegsam behandelt und jedem verschieden gearteten Standortsflecken die geeignete Holzart zuweist. Bei dieser Betriebsart spielt die Aufästung eine wichtige Rolle in Bezug auf Pflege des Zuwachses und der Baumform des aufzuästenden Baumes, und auf den Schutz des unter dem aufzuästenden Baume wachsenden Unterholzes gegen zu starke Unterdrückung.

(Verpachtung.) Das Rittergut Romolkwitz, Kreis Neumarkt, Areal 1072,65 Morgen. Grundsteuer-Reinertrag 2801 Thlr., dem Herrn Grafen Lacy Heudel von Donnersmarck gehörig, ist an den bisherigen Wirthschafts-Inspector Herrn F. Klose verpachtet worden.

Weihenstephaner Jahrbuch, 1869, herausgegeben von dem Professoren-Collegium. München, E. Huber, 1869.

In diesem Jahrbuch, welches ein erfreuliches Zeugniß ablegt für den in Weihenstephan pulsirenden regen wissenschaftlichen Geist, und dessen Lecture nicht nur die ehemaligen Schüler der dortigen Anstalt, sondern die landw. Berufsgenossen weiterer Kreise befriedigen wird, sind von dem Director Herrn Dr. Wentz und sämmtlichen Mitgliedern des Lehrer-Collegiums Beiträge aus den resp. Fachdisciplinen niedergelegt. Am Schluß sind Personalnachrichten über Professoren, Beamte und Zöglinge angehängt. Die einzelnen Abhandlungen aus dem Gebiete der Meteorologie, Botanik, Pflanzenbau, Statistik des Feldbaues, Thierzucht, Thierheilkunde, Technologie, Geräthekunde, Betriebslehre und Volkswirthschaft bilden einen Cyclus von in sich abgerundeten Aufsätzen, wie sie einem Sammelwerk, an dem eine Anzahl Autoren betheiligt waren, nicht immer eigenthümlich sind.

Subhastation im März 1870.

Am 26. März, Vorm. 10½ Uhr, Bauergut Nr. 23 zu Ober-Kunzendorf, Kreis Schweidnitz. Besitzer Carl Kuhn. 89 73/100 Morgen. Reinertrag: 253 22/100 Thlr. Gebäudenutzungswerth 359 Thlr. Kreis-Gerichts-Commission zu Freiburg.

Briefkasten.

Herrn Sh. H. zu A. bei Sch. Die Verordnung des Polizeipräsidiums zu Berlin über „Spirituslagerung" vom 6. v. M. ist lediglich für Berlin und den Polizeibezirk von Charlottenburg erlassen. Mit derselben hat weder der Herr Handelsminister etwas zu thun, noch betrifft sie andere Bezirke als die genannten.

Friedländer's Patent-Drill.

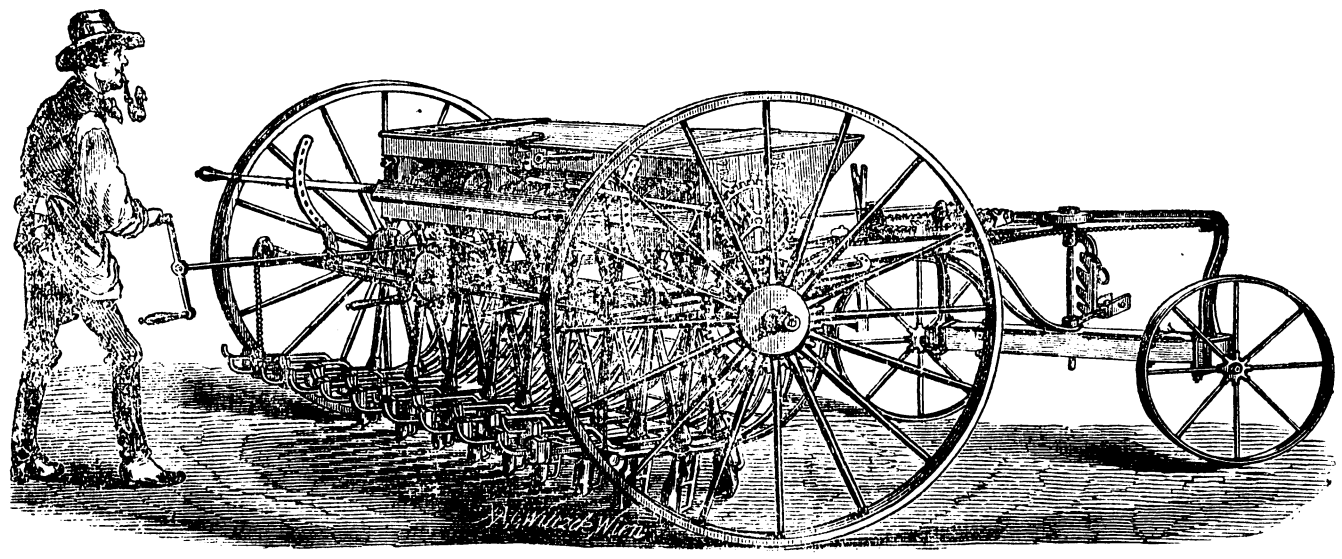

Wir ersuchen diejenigen Herren, welche unsere Drills zur Frühjahrsbestellung benutzen wollen, die Aufträge bald zu ertheilen, da unsere Fabrikation vorerst auf 4 Drills per Woche beschränkt ist. Die Bestellungen werden der Reihe nach erledigt, **zu spät kommende Aufträge somit nicht rechtzeitig ausgeführt.**

Zahlreiche Bestellungen, die mehrfachen von den ersten Käufern gegebenen Nachbestellungen geben bestes Zeugniss. Die Maschinen sind **in den werthvollsten Materialien, fast ganz aus Schmiede- und schmiedbarem Eisen**, in einer Weise ausgeführt, welche der besten englischen Arbeit die Spitze bietet. Zur Erreichung derselben fabriciren wir nur Drills und haben die besten maschinellen Vorrichtungen für diese Specialität getroffen. Die Drills erfordern sehr wenig Zugkraft, sind aussergewöhnlich dauerhaft und einfach in der Technik. Détails auf Anfrage, **Garantie wird geleistet.** [112-x

Moritz & Joseph Friedländer,
13, Schweidnitzer Stadtgraben 13, Breslau.

Zur Saat.

Echt französische Luerne, frei von Seide (parasitisches Unkraut), à Ctr. 18 Thlr.; beste Sorte Futterrunkelrüben, à Ctr. 10 Thlr.; Grassamen zu schönen Rasen, Thiergartenmischung, 10 Thlr.; Teppig- oder Velour-Rasen, 12 Thlr., zu Wiesen und Weiden 10 und 12 Thlr. Samenhandlung: **Marstallgasse Nr. 1**, eine Treppe, an der Korn'schen Buchhandlung. Die Zusammensetzung der Gräser ist auf eine dreißigjährige Erfahrung in Wiesen- und Park-Anlagen gegründet. [479]

Alexander Monhaupt d. Jüngere.

Superphosphat

aus **Baker-Guano**, sowie aus **Knochenkohle (Spodium), Peru-Guano, Chilisalpeter, Staßfurter** und Dr. **Frank**'sches **Kalisalz** ꝛc. ist **vorräthig** resp. zu beziehen durch die Comptoirs von **C. Kulmiz** in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn. [37]

Obergärtner Hübel in **Carlowitz** bei Breslau offerirt **Eichenpfl.** das 1000 1jähr. 2 Thlr., 2jähr. 3½ Thlr., **Gleditschia** neueste und wegen ihren langen Dornen zweckmäßigste **Heckenpfl.** das 1000 1jähr. 6 Thlr., 2jähr. 8 Thlr.

Für Haut- und Geschlechtskranke
Dr. Deutsch, Zwingerstraße 4a.
Sprechstunden Vorm. 11—1. Nachm. 3—4 Uhr.

Superphosphate

von **Dr. Julius Bidtel** in **Cölln b. Meissen.**
Nr. 1 aus **Baker-Guano** mit **19—21** pCt. **löslicher Phosphorsäure; Nr. 2** aus **Estremadura-Phosphorit** mit **17—18** pCt. lösl. **Phosphors.; Nr. 3** aus **Spodium** mit **15—17** pCt. lösl. **Phosphors.** unter Garantie des Gehalts, **Stassfurter Kalisalze** und **Stassfurter Viehsalz** empfiehlt zu den billigsten Preisen frei ab Niederlage
Carl Schirmer, Salzhandlung,
[333] **Breslau, Tauenzienstraße Nr. 26 b.**

Superphosphate, Knochenmehl ꝛc.

offerirt unter Garantie die Superphosphat-Fabrik [351-x

Mann & Co.,
Breslau, Comptoir: Blücherplatz Nr. 11.
Fabrik-Chemiker: Max Neisser.

1800 Schafe.

Wegen Aufgabe der Pacht von Schedlitz verkäuflich, nach der Schur oder später abzunehmen, fein, wollreich, jung und gesund. [464-7]

Patersons Victoria-Kartoffel, 1½ Thlr. der Centner, incl. Emballage frei Gogolin,
100 Scheffel Esparsette-Samen, à 2 Thlr.,
100 Scheffel gelbe Saat-Lupinen, à 2 Thlr.,
frei Gogolin verkauft das Dominium Kalinowitz.

Auf dem Dom. **Raake**, Kreis Oels, bei Bahnstation Bohrau i Schl. stehen sprungfähige Bullen, Holländer Race, zum Verkauf. [482]

Das Wirthschafts-Amt.
Gottwald.

Auctions-Bekanntmachung.

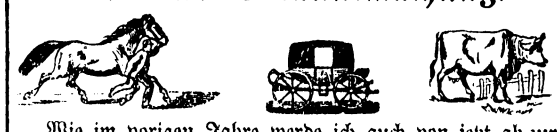

Wie im vorigen Jahre werde ich auch von jetzt ab zur Annehmlichkeit und Bequemlichkeit für Verkäufer und Käufer **feststehend alle Montage, von Nachmittags 3 Uhr ab** (ausgenommen die Montage der Feste), in der früheren Actien-Reitbahn, **Neue Antonienstraße Nr. 3,** Auctionen [500

von Pferden und anderem Vieh, so wie von Wagen und Geschirren ꝛc.

abhalten.

Der erste Versteigerungstermin ist auf:
Montag, den 14. März cr., Nachmittags von 3 Uhr ab, festgesetzt, und werden Aufträge zu dieser Versteigerung in meinem Büreau, Ring Nr. 30, 1. Etage, so wie vor Beginn der Auction, an der Auctionsstätte selbst, angenommen.

Bei rechtzeitiger Anmeldung der zur Auction gestellten Thiere, Wagen ꝛc. werden diese besonders durch Insertionen veröffentlicht.

Die Thiere, welche auch schon vor der Auction gegen Vergütung bestimmter Futter- und Stallkosten bei dem Besitzer der genannten Reitbahn untergebracht werden können, werden am Tage der Auction in der qu. Reitbahn **durch einen Thierarzt untersucht** und von diesem **Befunds Atteste** den Käufern vorgelegt.

Indem durch die Einrichtung dieser permanenten Auctionen eine dem Bedürfniß entsprechende Verkaufs- und Kaufsgelegenheit geboten wird, sehe ich den rechtzeitigen Anmeldungen entgegen.

Guido Saul,
vereideter Auctions-Commissarius,
Ring 30.

Saazer Hopfensechser

verkauft das Dominium Nieder-Falkenhain, Kreis Schönau. [487-8

Auf dem Wirthschafts-Departement **Stöblau**, Kreis Cosel O/S., kann ein Wirthschafts-Eleve oder Volontair, Sohn gebildeter Eltern, gegen Pensions-Zahlung, als auch ein Assistent mit guten Zeugnissen, den 1. April d. J. placirt werden. Persönliche Vorstellung erwünscht, jedoch nicht direct nothwendig. [497-9]

Die Kgl. Preuß. patentirte Kali-Fabrik
von *Dr. A. Frank* in Staßfurt

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie zur Kopfdüngung und zur **Wiesendüngung**, namentlich für alle **sauren und vermoosten Wiesen** und Weiden [251-x

ihre Kalidüngmittel und Magnesiapräparate

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der landw. Versuchsstationen, sowie des Laboratorium von Dr. **Hulwa** in Breslau.

Kalidüngung beseitigt bei Wiesen und Weiden **die Moose sicher** und liefert mehr und besseren Heuertrag. Da nur 1—2 Ctr. für einen Morgen Wiese erforderlich sind, so ist diese Düngung ebenso billig, als lohnend. Frühzeitige Anwendung erforderlich.

Ferner liefern wir Viehsalze und Lecksteine billigst, sowie

fein gemahlenen Phosphorit

mit einem garantirten Gehalt von 48—50 pCt. phosphorsauren Kalk = 22—23 pCt. Phosphorsäure den Centner à 25 Sgr. ab Staßfurt oder 21¼ Sgr. ab unseren Mühlen in Harburg.

Prospecte, Preiscourante und Frachtangaben gratis und franco.

Die chemische Dünger-Fabrik
von
Oscar Heymann in Breslau

Comptoir Junkernstr. 31, 1. Etage. — **Fabrik** Ohlauer Thor-Barrière.

offerirt

diverse **Superphosphate,** bester Qualität, auch **Ammoniak** und **Kali** enthaltende, sowie **Knochenmehl, Peru-Guano, Chilisalpeter, Kalisalze,** unter Garantie des Gehalts. [110-x

Mein Lager befindet sich unter steter Controle des Herrn **Dr. Franz Hulwa.**

Knochenmehl,

Superphosphat in verschiedenen Qualitäten, Poudrette, Ammoniak, Peru-Guano, Kali-Salze, sowie sämmtliche andere bewährte Düngemittel in Prima-Qualität offerirt **unter Garantie** des Gehalts laut Preis-Courant

Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,

Comptoir: Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12, Ecke der Neuen Schweidnitzer Straße,
Fabrik: an der Strehlener Chaussee, hinter Huben. [332-x]

Pohl'schen Riesenrunkelsamen,

69er Ernte, offerirt à 16 Thaler pro Centner incl. Emballage [355-6]

Dominium Reindörfel bei Münsterberg.

Iª Superphosphate aller Art

aus den berühmten Fabriken der Herren **Ohlendorff & Comp.** und **Emil Güssefeld** in Hamburg, sowie [290-x]

Iª rohen Peru-Guano,

direct aus den Regierungs-Depôts, **gedämpftes prima Knochenmehl, Kalisalz** etc. offeriren billigst.

Unser Lager steht unter fortdauernder Controle des Agricultur-Chemikers Herrn **Dr. Franz Hulwa** hier.

Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 8.

Paul Riemann & Comp.,

General-Depositaire des aufgeschlossenen Peru-Guano von **Ohlendorff & Comp.** und Contrahenten der Superphosphat-Fabrik von **Emil Güssefeld.**

Dampf-Knochenmehl und Superphosphat-Fabrik
von [365-8]
Moritz Milch

in **Jerzyce** bei **Posen.**

Unter Controle der agricultur-chemischen Versuchs-Station in Kuschen bei Schmiegel.

Prämiirt auf den landwirthschaftlichen Ausstellungen zu Posen 1864, Obornik 1866, Samter 1868, Bromberg 1868, Lissa 1869, Breslau 1869.

	Gehalts-Garantie: Stickstoff %	Phosphorsäure im Wasser löslich %	Phosphorsäure im Ganzen %
1. Knochenmehl I. gedämpft, staubfein gemahlen	4—4½	—	20—21
2. Knochenmehl mit 40 pCt. Peru-Guano	5½—6	—	17—18
3. Knochenmehl I. mit Schwefelsäure aufgeschlossen	3—3½	9½—10½	15—16
4. Superphosphat I.	—	18—19	20—21
5. Superphosphat II.	—	14—15	15—16
6. Ammoniak-Superphosphat I.	4	14—15	15—16
7. Ammoniak-Superphosphat II.	4	11—12	12—13
8. Stickstoffreiches Superphosphat	5½—6½	8½—9½	10—11
9. Peru-Guano, roh	11½—12½	—	12—13
10. Peru-Guano, gemahlen	11½—12½	—	12—13
11. Schwefelsaures Ammoniak	19—20	—	—

Eine complette Spiritus-Brennerei-Einrichtung

mit acht Maischbottichen ist wegen Aufgabe einer Pachtung sofort zu verkaufen. Näheres im Comptoir der Brieger Zuckersiederei zu Brieg [324-6]

Den Herren Landwirthen

halte ich mein reichhaltiges Lager aller Sorten **Futterkräuter-, Gras-, Rüben-, Wurzeln- und sonstiger ökonom. Sämereien, Garten-, Blumen- und Waldsamen** letzter Ernte, auch **Dünge- und Futtermittel** in bester Waare empfohlen und bemerke, daß sämmtliche Sorten **Kleesaat und Luzerne** mit besonders dazu construirter Maschine gut gereinigt werden. [480-1]

Gelbe flaschenförmige und rothe runde amerik. **Runkelrüben** notire à 6½ Thlr. pr. 100 Pfd. und besitze noch mehrere in hiesiger Gegend gezüchtete Sorten von ausgesucht **dicken Rüben.** Kataloge gratis.

Hildesheim, Provinz Hannover.

Friedr. Wedekind,
Land- und forstwissenschaftliche Samenhandlung.

Zum baldigen Antritt wird ein [463]

unverheiratheter Oekonom

mit disponiblen 3000 Thlr. zu engagiren gesucht. Gehalt 150 Thlr. Reitpferd. Anfragen sub P. B. an das Stangen'sche Annoncen-Bureau, Carlsstraße 28, in Breslau.

Ein gut empfohlener, unverheiratheter Gärtner, der zugleich in der Bedienung gewandt ist, findet vom 1. April d. J. ab Stellung auf der Königl. Domäne **Neuhoff** bei Creutzburg O/S. [56-7]

Der erledigte Beamtenposten auf dem Dom. Ottwitz ist besetzt. von Luck.

Depôt v. H. J. Merck & Co. in Hamburg.

Phospho-Guano {mit 2½—3 pCt. leicht löslichem Stickstoff, u. 19—20 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure.

Estremadura-Superphosphat mit 20—23 pCt. Phosphorsäure, davon 18 bis 20 pCt. leicht lösliche. [97]

Ammoniak-Superphosphat mit 3—4 pCt. leicht löslichem Stickstoff und 15—16 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure.

Carl Scharff & Co., Breslau, Weidenstraße 29.

Unser Lager steht unter beständiger Controle des Herrn Dr. Franz Hulwa.

Das Central-Baubureau
und Atelier für Architektur
der Baumeister *Schwenke & Böhme,*
Breslau, Gartenstraße 30 d,

liefert Entwürfe und Kostenanschläge für alle Bauten, sowie zu kunstindustriellen Arbeiten aller Art, und übernimmt die vollständige Leitung der Ausführung von Neubauten, Um- und Ausbauten 2c. [485-x]

Den geehrten Bauherren giebt die mit dem Atelier verbundene Muster-Sammlung Gelegenheit, gute Modelle und Proben für bauliche Ausstattungen und Decorationen zu sehen.

Zur Saat

empfiehlt in bekannter Güte: **Riesen-Futtermöhren,** weiße grünköpfige; **Runkelrüben, echte Oberndorfer und Leutewitzer, Riesen- und Klumpenrüben; Luzerne, echte Provencer** (Orig.-Saat), sowie **besten frischen amerik. Pferdezahn-Mais, 1869er Ernte,** zu **billigsten** Preisen. Ferner **Futtergräser-Mischung** zu ertragreichsten Wiesen und Weiden, 100 Pfund 12 und 13 Thlr.; **Rasengräser-Mischung** zu vorzügl. schönen ausdauernden engl. Rasenplätzen, 100 Pfund 13 Thlr.; desgl. **Berliner Thiergarten-Mischung** für Parks, 100 Pfund 12 Thlr.: die Samenhandlung von [433-8]

Eduard Monhaupt d. Aelt., **Breslau, Junkernstraße.**

Die Gras-Mischungen werden jedesmal nach Beschaffenheit des Bodens sorgfältigst und zweckentsprechend ausgeführt und haben bisher ungetheilten Beifall gefunden.

Häcksel- und Siedeschneide-Maschinen
neuester Construction (zum Handbetrieb),

welche vermöge ihrer außerordentlichen Leistungsfähigkeit, Solidität und Ausdauer alle derartigen Maschinen übertreffen, sind zum Preise von 18 Thlr. — größere à 28 Thlr. — stets vorräthig und werden auf Bestellung prompt geliefert von

Heinrich Friedlaender,
Maschinen-Fabrik in Ratibor. [440]

Imperial-Gerste! Handdrusch!

lagert sich in Folge starken Strohes nicht, daher ganz besonders nach ausgeackertem Raps geeignet, **Korn,** rund und weiß, von Brennern und Brauern geschätzt, **sehr** hohe Erträge liefernd, ausgelesen rein, **verkauft** Dominium **Zweibrodt** bei Breslau, à 100 Pfund 4 Thaler. Probe zur Ansicht bei Herrn **Manasse,** Breslau, Hummerei Nr. 54. [344]

Desgleichen **Futterrübensamen** (Klumpen), 69er Ernte, kolossale Rüben liefernd, à 100 Pfd. 12 Thlr.

Vorster & Grüneberg in Stassfurt

empfehlen den Herren Landwirthen ihre bewährten, durch **16 Medaillen, Ehrenpreise** und **Diplome** ausgezeichneten

Kalidünger.

London 1862. Mention honorable für Nutzbarmachung der Staßfurter Kalisalze.
Chemnitz 1867. Große Silberne Medaille.
Paris 1867. Goldene Medaille für vorzügl. Kalidünger aus Staßfurter Kalisalzen.
Metz 1868. Goldene Medaille.

Prospecte, Preis-Courante und jede sonstige gewünschte Auskunft wird bereitwilligst gratis ertheilt; der in den Preis-Couranten angegebene Gehalt wird garantirt.

Unsere Fabrikate können zu Fabrikpreisen mit Zurechnung des Betrages der Fracht und der Säcke bezogen werden von **Herm. Hantelmann** in Breslau.

Zur Saat

offeriren in besten, keimfähigen Qualitäten alle Arten Klee- und Grassämereien, Ia. amerik. Riesen-Pferdezahn-Mais, Zucker- und Futter-Runkel-Rüben, Russ. Kron-Säe-Leinsaat etc. etc. Proben und Preis-Courant werden auf Wunsch franco versendet. [291-x]

Paul Riemann & Comp.,
Sämereien- und Düngmittel-Handlung.
Comptoir und Speicher: **Kupferschmiedestrasse Nr. 8,** „zum Zobtenberge".

Verkauf einer Stammschäferei.

Die Erbauung einer Fabrik bestimmt mich, meine Stammheerde aufzulösen und die Mutterthiere zum Verkauf zu stellen. [445-7

Die Heerde gehört der Negretti-Race an und ist unter Beihilfe des Schäferei-Directors **A. Heine** sorgfältig gezüchtet; sie ist gesund und von jeder erblichen Krankheit frei.

Die Thiere haben durchweg große Figuren bei tiefem, tonnigen Körper, sehr wenig Falten, ein gedrängtes Vließ mit tiefer, edler, ausgeglichener und möglichst schweißfreier Wolle. Weiteres die Berichte der Schafschauen.

Das Schurgewicht beträgt pr. 100 Stück 4 Ctr., der Wollpreis ist ein entsprechend guter.

Die Mutterthiere sind mit ausgezeichneten Böcken gedeckt, die 14 Tage noch zur Ansicht dastehen.

Dom. Klein-Baudiß bei Bahnstation Neumarkt i. S.

Walter.

Das Dom. Krippitz bei Strehlen
verkauft [52-3]
Engl. Sommer- (Wechsel-) Weizen

5 Silbergroschen über den höchsten Breslauer Marktpreis von Gelbweizen am Tage der Absendung per Eisenbahnstation Ohlau gegen Nachnahme. Verpackung zum Selbstkostenpreise berechnet.

Vorbereitung für alle [1739-x

Militair-Examina

und für die höheren Klassen der Gymnasien und Realschulen.

Breslau. Dr. **Reinhold Herda,** Weidenstraße 25, Stadt Paris.

Die Holländer-Vollblut-Zuchtviehheerde
[216]
zu Schalscha bei Gleiwitz,

St. Z. B. I. Litt. C. No. 21.,

offerirt vorzüglich schönes, „rein blütiges und gut gezogenes Zuchtvieh jeden Alters."

1800 Schafe.

Der Rest meiner hochfeinen und wollreichen Electoral-Heerde zu Schedlitz bei Gogolin stehen zum Verkauf, sie sind jetzt zu besichtigen und nach der Schur oder später abzunehmen. [235]

Kalinowitz. **M. Elsner von Gronow.**

Verantwortlicher Redacteur Wilhelm Korn.

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.